

**Pressestelle
des Oberverwaltungsgerichts
des Saarlandes**



**Kaiser-Wilhelm-Str. 15
66740 Saarlouis, den 31.08.2020**

Kontakte:

Frau Vohl 06831 - 447-335
Frau Freichel: 06831 - 447-320

Telefax: 06831 - 447-163

Informationen auch unter: www.ovg.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1274-TV9-20
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes

Terminvorschau für September 2020

03.09.2020

Sitzungssaal II

10.00 h

2 A 17/20

B.G. - PB: RAe. Thimmel & Partner ./ Kreisstadt Saarlouis - UBA -
beigeladen: H.W. - PB: WICORA Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

In dem Berufungsverfahren ist zu klären, ob der Kläger ein bauaufsichtsrechtliches Einschreiten der Beklagten gegen die Taubenhaltung auf dem benachbarten Grundstück des Beigeladenen beanspruchen kann. Der Kläger macht geltend, die Haltung der Tauben sei dem Beigeladenen zu untersagen, da die in der Rechtsprechung als zulässig erachtete Anzahl von Brieftauben bei Weitem überschritten werde. Die beklagte Behörde hat demgegenüber die Auffassung vertreten, die Abwehrrechte des Klägers seien verwirkt, weil der Taubenschlag und auch die Taubenhaltung des Beigeladenen zum Zeitpunkt des Erwerbs des Grundstücks durch den Kläger bereits vorhanden gewesen seien.